

Betreff: [familie-info] bevorzugte Anmeldung zu ASQs
Von: StuVe Gleichstellungsreferat <stuve.gleichstellung@uni-ulm.de>
Datum: 09.09.2015 17:16
An: stuve.familie-info@uni-ulm.de

Hallo zusammen,

ich freue mich euch mitteilen zu dürfen, dass die bevorzugte Anmeldung zu den ASQs, für Studierende mit Kindern oder Familienpflichten, ab sofort möglich ist.

Allgemeine Voraussetzung:

Das Kind hat zum jeweiligen Semester das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und lebt im selben Haushalt oder die Pflege eines Angehörigen kann nachgewiesen werden.

Da die bevorzugte Anmeldung derzeit aus technischen Gründen nicht über das normale Anmeldeportal erfolgen kann, wurde folgende Regelung getroffen:

1. 7 Tage vor dem offiziellen Anmeldebeginn zu den ASQs, muss per E-Mail ein Termin mit dem verantwortlichen Koordinator des Kurses, an den ihr euch anmelden wollt, vereinbart werden:

- im Bereich "Humboldt" mit Frau Prof. Breuninger - <renate.breuninger@uni-ulm.de>
- im Bereich "Sprachen" mit Frau Schramm - <andrea.schramm@uni-ulm.de>
- übrige ASQs mit Herr Dr. Keul - <hans-klaus.keul@uni-ulm.de> oder Herr Dr. Yaremko - <roman.yaremko@uni-ulm.de>

2. an diesem Termin kann sich unter Vorlage eines Nachweises, zu dem gewünschten Kurs angemeldet werden. Dieser Nachweis kann erfolgen durch:

Kindererziehung und -pflege:

- Für das Kind: Geburtsurkunde (ggf. Adoptions- oder Anerkennungsurkunde), sowie eine Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Für den Vater/die Mutter: Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) oder deutscher Personalausweis (auf diesem ist die Meldeadresse angegeben)
- > die beiden Adressen sollten übereinstimmen!

Pflege von Angehörigen:

- Bescheid der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) - mindestens Pflegestufe I, Pflege in häuslicher Umgebung (es muss aber nicht im selben Haushalt der/des Antragstellenden sein).
- Ein Attest des Hausarztes/der Hausärztin, dass die Pflege regelmäßig (ganz oder teilweise) vom Antragsteller, der Antragstellerin vorgenommen wird (der Name der/des Antragstellenden, sowie der Name des zu Pflegenden müssen auf dem Attest stehen!). Das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein.

Beachte: Die bevorzugte ASQ Anmeldung ist frühestens eine Woche vor der regulären Anmeldung, bis zum Freitag vor dem offiziellen Anmeldetermin möglich!!

Herzliche Grüße,

Vivien Hierath

--

Gleichstellungsreferat
Studierendenvertretung der Universität Ulm (StuVe)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm, Germany
Sekretariat: +49 731 50 22401
Fax: +49 731 50 22403

Mail: stuve.gleichstellung@uni-ulm.de

Web:

<https://www.uni-ulm.de/stuve/struktur/referate/gleichstellungsreferat.html>